

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 2 | 34. Jahrgang | 29.02.2024



Inhalt

Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund, Bekanntmachungsanordnung	2
Bebauungsplan Nr. 83 der Hansestadt Stralsund „Stadteingang Grünhufe“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	4
Bebauungsplan Nr. 88 der Hansestadt Stralsund „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“, Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	6
Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund „Weidenkultur“, Aufstellungsbeschluss	8
Einwohnerzahlen Januar 2024	9
Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund	10
Impressum	12



Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund

Auf Grund des § 6a Abs. 6 Satz 2 und 4 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (BGBl. I S. 56), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V S. 408) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 14.12.2023 folgende Parkgebührenordnung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen nach § 13 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt ist, werden Parkgebühren auf der Grundlage dieser Parkgebührenordnung erhoben. Diese Parkgebühren sind entsprechend dem unterschiedlichen Wert des Parkraumes im Stadtgebiet in § 2 nach Zonen getrennt festgelegt.

§ 2 Festlegung der Parkzonen

(1) Für die Erhebung der Parkgebühren ist das Stadtgebiet der Hansestadt Stralsund in folgende zwei Zonen mit unterschiedlicher Parkgebührenregelung eingeteilt:

Zone A: Fläche der Altstadtinsel (Altstadtkern) und die unmittelbar angrenzende Fläche (Altstadtrand)

Zone B: restliches Stadtgebiet

(2) Die Anlage A mit der Darstellung der Zonen ist Bestandteil der Parkgebührenordnung.

§ 3 Festlegung der Parkgebühren

Zone A:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer	bis 20 Minuten	50 Cent
			weitere 20 Minuten	50 Cent
		Tageskarte	ab 4 Stunden	6,00 EUR
Zone B:	Parkgebühren Pkw	Parkdauer	bis 60 Minuten	50 Cent
			weitere 60 Minuten	50 Cent
		Tageskarte	ab 4 Stunden	2,00 EUR

Sofern ein steuerbarer steuerpflichtiger Leistungsaustausch zu Grunde liegt, verstehen sich die Parkgebühren inkl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.

§ 4 Festlegung der gebührenpflichtigen Zeit

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sonnabend von 9.00 bis 16.00 Uhr.

§ 5 Doppelte Parkgebühren

Für Reisebusse, Caravan, Wohnmobile und Wohnanhänger wird die laut § 3 dieser Parkgebührenordnung festgelegte Parkgebühr jeweils verdoppelt.



§ 6 Sonderregelungen

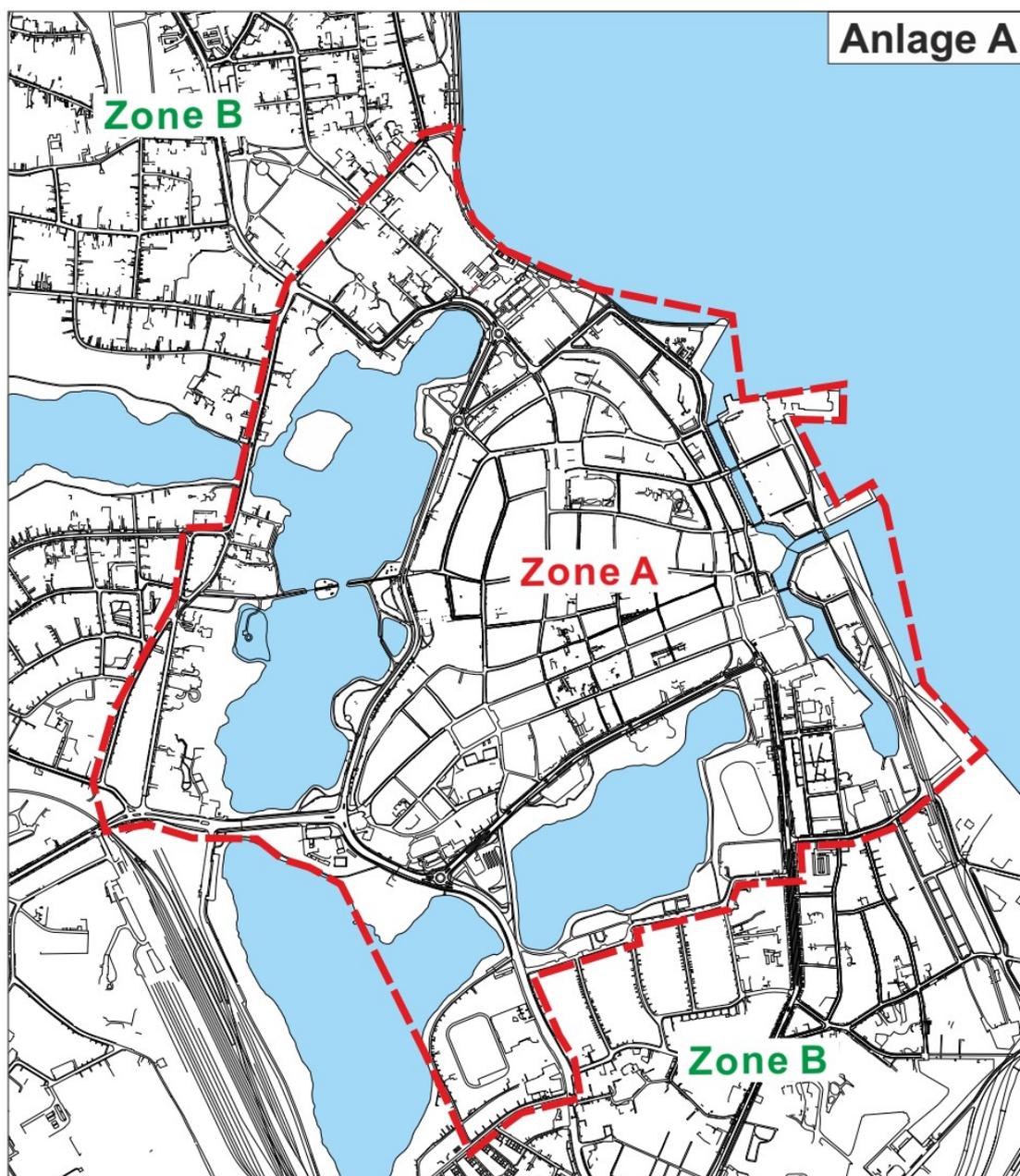
- (1) Abweichend von den Regelfestlegungen in den §§ 1 - 5 können im begründeten Bedarfsfall und für begrenzte Dauer (z.B. Veranstaltungen, Straßenbaumaßnahmen) die Parkgebühren und die gebührenpflichtige Zeit gesondert festgelegt werden.
- (2) Für die Parkzonen werden auf der Grundlage des § 45 der StVO Bewohnerparkregelungen durchgeführt. Umfang und Form werden bedarfsbezogen angepasst.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Parkgebührenordnung vom 23.04.2008 in der Fassung vom 26.11.2019 außer Kraft.

Stralsund, den 8. Februar 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister





Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Rechtsverordnung zur Parkgebührenordnung der Hansestadt Stralsund vom 14. Dezember 2023, Beschluss-Nr.: 2023-VII-11-1271 wird hiermit nach § 3 Abs. 2 und § 5 Abs. 4 Satz 1 Kommunalverfassung M-V öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis

Soweit bei Erlass dieser Rechtsverordnung gegen Verfahrens- u. Formvorschriften verstoßen wurde, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934, 939) – KV M-V – enthalten oder aufgrund dieser erlassen worden sind, können diese Verstöße gem. § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, und zwar schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Stralsund geltend gemacht werden.

Abweichend hiervon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden, § 5 Abs. 5 Satz 3 KV M-V.

Stralsund, den 8. Februar 2024

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Bebauungsplan Nr. 83 der Hansestadt Stralsund „Stadteingang Grünhufe“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 16.03.2023 (Beschluss-Nr.: 2023-VII-03-1079) wurde das Planverfahren für den o. g. Bebauungsplan eingeleitet. Das ca. 9000 m² große Plangebiet liegt im Stadtgebiet Grünhufe und umfasst in der Gemarkung Grünhufe Flur 1 die Flurstücke 133/10 und 133/183 vollständig und die Flurstücke 133/118, 140/7, 140/10, 143/49 und 143/50 anteilig.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Urbanen Gebietes und zwei kleinerer Gewerbegebiete. Die Entwicklung stellt als Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsbereiches eine Maßnahme der Innenentwicklung dar, welche einen sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden befördert. Der Standort eignet sich angesichts der guten Sichtbarkeit für kundenstarke Dienstleistungsangebote, sodass die Angebotsvielfalt und damit die Nutzungsmischung in Grünhufe gestärkt werden. Die neue Bebauung wird dem Stadteingang einen qualitativ hochwertigen Charakter verleihen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Die zulässige Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m² und es gibt keine Anhaltspunkte für eine relevante Beeinträchtigung der Schutzgüter (der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege). Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist für das Vorhaben nicht erforderlich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 und die Begründung werden öffentlich ausgehängt:

Zeitraum:	04.03. bis 20.03.2024
	Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
	Dienstag 8 – 17 Uhr
	Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.



Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 0381 252 640 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

Stralsund, den 20. Februar 2024

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 der Hansestadt Stralsund „Stadteingang Grünhufe“





Bebauungsplan Nr. 88 der Hansestadt Stralsund „Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Mit dem Beschluss der Bürgerschaft vom 19.10.2023 (Beschluss-Nr.: 2023-VII-09-1226) wurde das Planverfahren für den o.g. Plan eingeleitet. Das ca. 1,2 ha große Plangebiet liegt im Stadtteil „Am Lüssower Berg“ und umfasst in der Gemarkung Stralsund Flur 43 die Flurstücke 21/1 und 1/5 vollständig und 21/2 und 1/2 teilweise, sowie Flur 44 die Flurstücke 154/1, 155/1, 156/6, 156/7, 156/8, 157/6, 157/7, 158/12, 158/13 und 160/4 vollständig, sowie die Flurstücke 154/2, 155/2, 156/2, 157/2, 158/2 und 160/3 teilweise.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung eines Gewerbebetriebes zu schaffen, sowie die technische und verkehrliche Erschließung zu sichern. Auf Grund der angrenzenden Erschließungsstraßen ist die Fläche bereits siedlungsstrukturell gut eingebunden und eignet sich für die Ausweisung eines uneingeschränkten Gewerbegebietes.

Das Amt für Planung und Bau informiert über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung durch Aushang der Planunterlagen zum Vorentwurf im Amt für Planung und Bau. Neben dem Vorentwurf des Bebauungsplanes kann die Begründung mit Umweltbericht (Vorentwurf) eingesehen werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 und die Begründung werden öffentlich ausgehängt:

Zeitraum: **12.03. bis 28.03.2024**
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8 – 16 Uhr
Dienstag 8 – 17 Uhr
Freitag 8 – 13 Uhr

Ort: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege,
Badenstraße 17, 2. Obergeschoss

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während des o. g. Zeitraums können die ausgelegten Planunterlagen auch im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> und auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

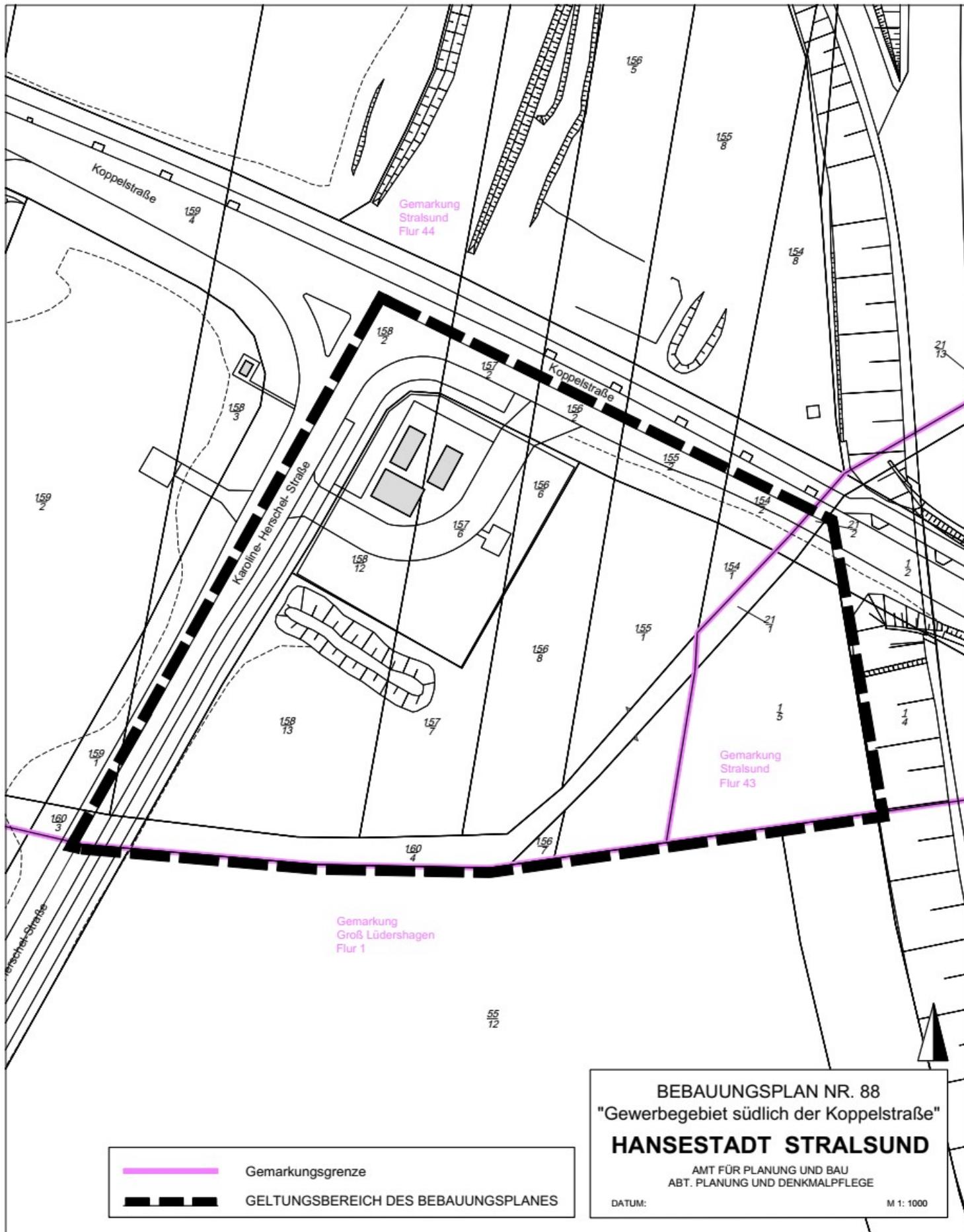
Im o. g. Zeitraum können Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 88 schriftlich an das Amt für Planung und Bau (Abteilung Planung und Denkmalpflege, Postfach 2145, 18408 Stralsund) oder per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de sowie über den Link: www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung abgegeben werden.

Auskünfte und Erläuterungen zu den ausgelegten Planunterlagen werden während der Sprechzeiten (Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr) oder nach Terminvereinbarung gegeben. Die Terminvereinbarung kann per E-Mail an stadtplanung@stralsund.de oder telefonisch unter 03831 252 640 erfolgen.

Die für die Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Amt für Planung und Bau in der Abteilung Planung und Denkmalpflege eingesehen werden.

Stralsund, den 20. Februar 2024

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau



 Gemarkungsgrenze
 GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES

BEBAUUNGSPLAN NR. 88
"Gewerbegebiet südlich der Koppelstraße"
HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU
ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: _____ M 1: 1000



Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund „Weidenkultur“, Aufstellungsbeschluss Beschluss-Nr.: 2024-VII-01-1297 vom 01.02.2024

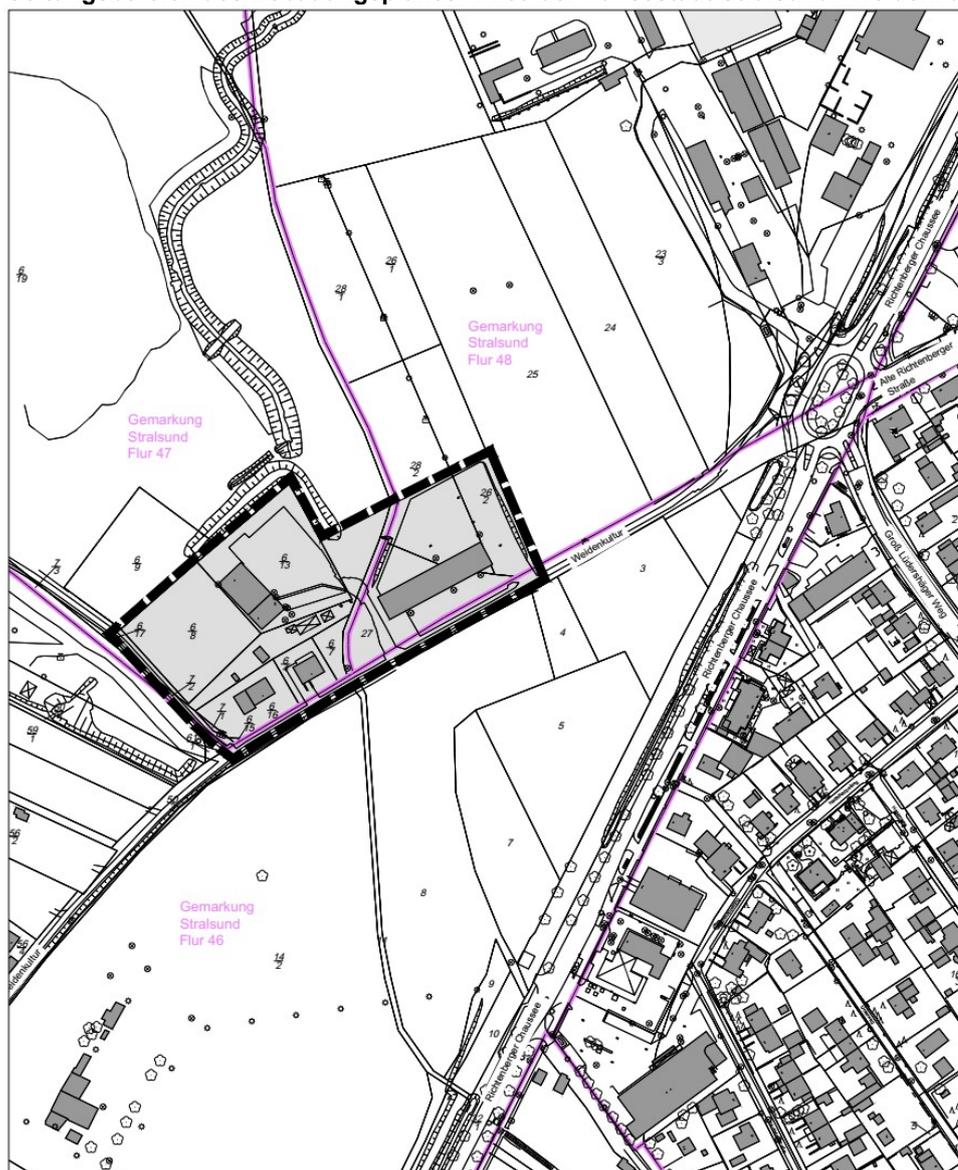
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das im Stadtteil Schrammsche Mühle gelegene Plangebiet zwischen Wohnbebauung im Osten, der Straße Weidenkultur im Süden, Kleingärten und deren Zufahrt im Westen und Weideflächen im Norden wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Das ca. 1,24 ha große Plangebiet umfasst in der Gemarkung Stralsund, Flur 46 die Flurstücke 50/3 und 61/1 anteilig, Flur 47 die Flurstücke 6/4, 6/7, 6/8, 6/13, 6/15, 6/16 und 7/1 ganz, 5, 6/19 und 7/2 anteilig, Flur 48 die Flurstücke 27 ganz, 26/2 und 28/2 anteilig.
2. Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Mischgebietes im Westen und die Sicherung der Grünfläche im Osten.
3. Der Bebauungsplan Nr. 89 der Hansestadt Stralsund "Weidenkultur" soll im Regelverfahren mit Umweltprüfung durchgeführt werden.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Stralsund, den 15. Februar 2024

gez. Dr. Frank-Bertolt Raith
Leiter des Amtes für Planung und Bau

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 89 der Hansestadt Stralsund "Weidenkultur"





Einwohnerzahlen Januar 2024

Einwohnerbestand	Anzahl Personen zum Stichtag
	31.01.2024
<u>Einwohner insgesamt</u>	59 715
Männlich	28 923
Weiblich	30 792
<u>Einwohner nach Altersgruppen</u>	
unter 15 Jahre	7 236
15 bis unter 65 Jahre	36 102
65 Jahre und älter	16 377
<u>Einwohner in Stadtgebieten</u>	
Altstadt	6 197
Knieper	24 614
Tribseer	10 467
Franken	6 793
Süd	4 648
Lüssower Berg	244
Langendorfer Berg	327
Grünhufe	6 425
<u>Einwohner nach Staatsangehörigkeit</u>	
Deutsch	59 715
Nicht Deutsch	5 361

Einwohnerbewegung	Summe Personen im Zeitraum
	01.01. bis 31.01.2024
Geburten	24
Sterbefälle	92
Zuzüge	229
Fortzüge	133
Umzüge innerhalb der Stadt	238

Hinweise:

Die Angaben stammen aus dem Einwohnermelderegister der Hansestadt Stralsund. Nachträgliche An-/Abmeldungen können zu Abweichungen führen. Alle Angaben sind vorläufig. Sie können von den amtlichen Einwohnerzahlen abweichen. Amtliche Einwohnerzahlen stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.stralsund.de/buerger/rathaus/statistik



Meldungen aus dem Nachrichtenportal der Hansestadt Stralsund

Ab sofort: Neuigkeiten aus dem Rathaus per Newsletter

Mit einem Klick können Sie Informationen aus erster Hand - aus dem Rathaus - per Newsletter erhalten.

Hansestadt  Stralsund

NEWSLETTER DER HANSESTADT STRALSUND



JETZT ANMELDEN:

WWW.STRALSUND.DE/NEWSLETTER

Neuigkeiten von der Werft, wo gibt es Verkehrsbehinderungen, was wird gebaut und was ist überhaupt los in der Hansestadt? Der neue Newsletter stellt sicher, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Stralsund wissen, was in ihrer Hansestadt passiert.

Die wichtigsten Neuigkeiten aus der Stadtverwaltung kommen ein Mal wöchentlich direkt per E-Mail in Ihren digitalen Postkasten.

Um den Newsletter zu abonnieren, registrieren Sie sich einfach auf der Webseite www.stralsund.de/newsletter.

Dafür können Sie auch diesen QR-Code nutzen:



Gehwegkonzept Knieper: Endlich ist die Kedingshäger Straße dran

Der Gehweg auf der Südseite der Kedingshäger Straße ist in einem sehr schlechten Zustand. Zwischen Heinrich-Heine-Ring und dem ruhigeren Teil der Kedingshäger Straße gibt es viele Unebenheiten und gebrochene Platten. Dies ist gefährlich für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer.

Noch in diesem Jahr soll der Gehweg repariert und erneuert werden. Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde über die dortigen Bäume haben stattgefunden. Die Arbeiten sind Teil des "Gehwegkonzept Knieper". Die Bauarbeiten sollen im April beginnen.

Zur Vorbereitung müssen Bäume gefällt werden. Die ersten sieben Bäume vom Heinrich-Heine-Ring sind betroffen. Sie sind beschädigt durch Wurzelverletzungen und Pilzbefall. Ihre Lebensdauer ist deshalb verkürzt. Ende Februar sollen sie entfernt werden.

Daher hat die Naturschutzbehörde eine Fällgenehmigung erteilt. Die restlichen 18 Bäume auf dieser Straße bleiben stehen.

Als Ausgleich werden 21 neue Bäume gepflanzt. Sieben davon kommen in die Kedingshäger Straße und 14 in den Ortsteil Devin.

INFO Gehwegkonzept Knieper

Grundlage dafür ist ein Beschluss der Bürgerschaft, wonach das Amt für Planung und Bau 2014 das „Gehwegkonzept Knieper“ erarbeitet hatte.

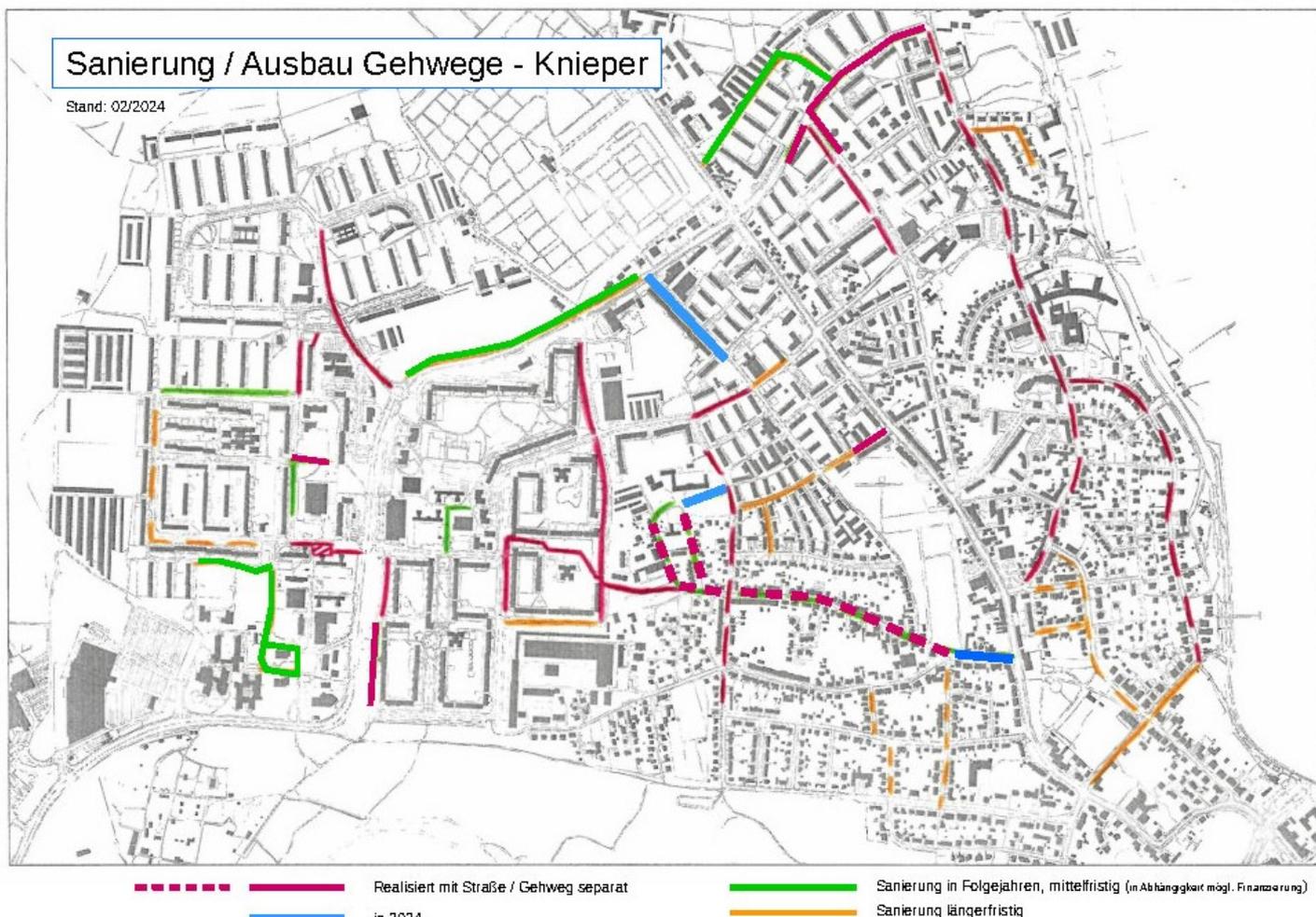
Zurückliegende bisher abgeschlossene Baumaßnahmen der letzten zehn Jahre:

- die Heinrich-von-Stephan-Straße,
- die Vogelwiese zwischen Lion-Feuchtwanger- und Kedingshäger Straße,
- die Hans-Fallada-Straße,
- die Arnold-Zweig-Straße zwischen Maxim-Gorki-Straße und Heinrich-Heine-Ring + Platzfläche Schule,
- der Hellmuth-Heyden-Weg,



- die Wegeverbindung zwischen Hellmuth-Heyden-Weg und Heinrich-von-Stephan-Straße,
- der Geh- und Radweg Hainholzsteich,
- die Kleine Parower Straße durchgehend auf der westlichen Seite,
- die Maxim-Gorki-Straße, einseitig zwischen Arnold-Zweig- und Alexander-Puschkin-Straße
- der Heinrich-Heine-Ring zwischen Ehm-Welk-Weg bis Hofzugang bzw. Querung Ampel über den Heinrich-Heine-Ring + Freifläche und
- der Heinrich-Heine-Ring, einseitig zwischen Kleiner Parower und Großer Parower Straße.

Noch 2023 begonnen, laufen aktuell die Maßnahmen Maxim-Gorki-Straße und Ventspilsplatz zur deutlichen Verbesserung der Gehwege.



Überblickskarte Knieper mit den seit 2014 bereits erfolgten Baumaßnahmen (rot), den in diesem Jahr vorgesehenen (blau) und denen, die in den kommenden Jahren noch folgen werden (grün).



Zum Online-Serviceportal der Hansestadt Stralsund:
<https://service.stralsund.de>





Tschüss Wintersterne – Dank ans Team Orange

Tag für Tag, nach und nach verschwinden die Stralsunder Sterne in den wohlverdienten Sommerschlaf. Vier Mann, zwölf Ecken bzw. Zacken – die Männer von den stadtwirtschaftlichen Diensten malochen in zwei Teams bei Wind und Wetter, um die Winterriesen Stück für Stück abzubauen und einzulagern.



Oberbürgermeister Alexander Badrow (5.v.l.) mit den beiden Teams von der Abteilung Grün- und Parkanlagen unter der Leitung von Balázs Fazekas (2.v.r.), zusammen mit der Amtsleiterin für stadtwirtschaftliche Dienste Heidi Waschki (4.v.l.)

"230 Schrauben pro Stern, dazu Kälte und Nässe, ich bin unglaublich stolz auf unsere Jungs und sage: Danke für Euren Einsatz!", meint Oberbürgermeister Alexander Badrow bei einem Besuch vor Ort.

Ende Februar werden die mehr als 20 je knapp 300 Kilogramm schweren Sterne aus dem Stadtbild verschwunden sein. Dann heißt es: Warten auf den nächsten Advent, wenn sie den Stralsunderinnen und Stralsundern mit ihrem Licht das Herz erwärmen.

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Rathaus | Alter Markt, Postfach 2145, 18408 Stralsund bezogen werden.

Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostsee-Zeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.